

Infoblatt Geschäftsgeheimnis der Sektion Oberland des Deutschen Alpenvereins e.V.

Wir möchten Euch mit dieser Information auf die Verschwiegenheitspflicht und das Geschäftsgeheimnis hinweisen.

Verschwiegenheit & Geschäftsgeheimnisse

Der Mitarbeitende hat über die ihm/ihr bekannt gewordenen oder anvertrauten Geschäftsvorgänge, sowohl während der Dauer der Tätigkeit, als auch nach dessen Beendigung, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren und darf sie auch persönlich nicht auf unlautere Art verwerten.

Zu den Geschäftsgeheimnissen zählen insbesondere:

- **Mitgliederdaten** (dazu gehören Name, Verwandtschaft zu anderen Mitgliedern, Adressen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, weitere Kommunikationsdaten, Bankkontodaten usw., ebenso Mitgliederinteressen, wie gebuchte Kurse, Hütten, Ausrüstung (einschließlich der Größe!) und Häufigkeiten und die Zuverlässigkeit)
- **Lieferantendaten** (dazu gehören Firmen, Ansprechpartner, Konditionen, Lieferinformationen und -rückstände und Zahlungsinformationen)
- **Kooperationspartnerdaten** (dazu gehören Personen, Firmen, Ansprechpartner, Konditionen und Kooperations- und Vertragsdetails; sofern diese nicht veröffentlicht wurden)
- **Geschäftsdaten** (dazu gehören Umsatzziffern, Bilanzen und Angaben über die finanzielle Lage des Betriebes und Strategien; sofern diese Angaben nicht veröffentlicht wurden)

Jegliche Weitergabe von vertraulichen Informationen oder personenbezogenen Daten ist streng verboten. Eine Ausnahme hiervon bilden dienstlich notwendige Vorgänge, sofern vorher die Zustimmung der Sektion Oberland in Form der/s jeweiligen Vorstands, Bereichsleitung oder Geschäftsleitung erteilt wurde.